

Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats

Bitte diese Einzugsermächtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden!
Per Fax an 069/840004-538, per E-Mail an veranlagung.eso@stadtwerke-of.de oder per Post an:

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO)
– Kommunale Dienstleistungen –
Abteilung VS
Daimlerstr. 8
63071 Offenbach

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE54ZZZ00000094736

Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt.

Ich/Wir ermächtigen den Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, Zahlungen für Abfall- und Straßenreinigungsgebühren von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein Kreditinstitut an, die vom Eigenbetrieb auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Grundstücksdaten:

Objektnummer	Liegenschafts-/Objektbezeichnung

Angaben zum/zur Kontoinhaber/in:

Vor- und Nachname/Firma

Straße/Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort

Telefon (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)

Bankverbindung:

D	E										
IBAN											

Name/Ort des Geldinstitutes

Datum, Unterschrift Kunde

Hinweis zum Mandat:

Wir weisen Sie darauf hin, dass durch nicht eingelöste Lastschriften Kosten entstehen können, die durch Sie zu tragen sind. Nach einer Rücklastschrift wird das Mandat storniert und muss neu erteilt werden. Um weitere Kosten im Zuge des nachfolgenden Mahn- oder Vollstreckungsverfahrens zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, selbständig auf den fristgerechten Ausgleich der Fälligkeiten zu achten oder uns rechtzeitig ein neues Mandat zu erteilen. Rückständige Gebührenforderungen, die sich bereits in der Vollstreckung befinden, werden über dieses Mandat nicht eingezogen.